jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/15 88/01/0340

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/01/0339 E 15. März 1989 RS 1

Stammrechtssatz

Bloß aus der Verteilung von Flugblättern für eine verbotene Partei lässt sich eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung iSd Art 1 Abs 2 der FlKonv nicht ableiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010340.X01

Im RIS seit

05.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at